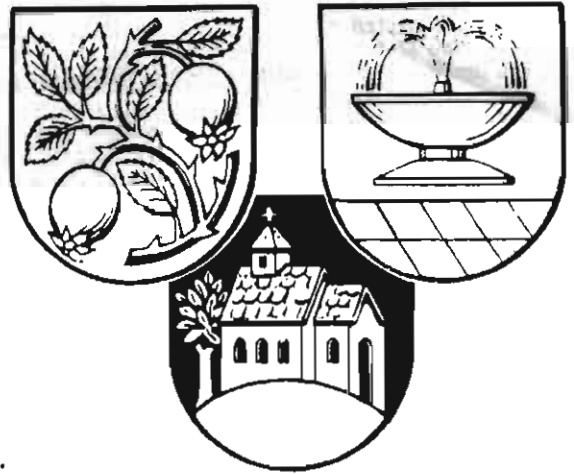


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach
Gosbach



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung, Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel.(07161) 3550. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

2. Jahrgang

Donnerstag, den 29. Januar 1976

Nr. 4

Amtliche Bekanntmachungen

Krankenpflegeeinrichtung der Gemeinde

Die Krankenschwester der Gemeinde, Frau Hilde Kaiser, hat für 1975 ihren Tätigkeitsbericht erstattet:

- 76 Sprechstundenbesuche
- 2 853 Hausbesuche
- 825 Verbände anlegen
- 832 Einreibungen
- 724 Injektionen
- 1 Nachtwache
- 8 Erste-Hilfe-Leistungen
- 23 Transportbegleitungen
- 47 Alten- und Krankenbesuche
- 3 Katheder anbringen
- 573 Mithilfe bei Körperpflege
- 111 Inhalationen
- 21 Einläufe
- 120 R. R. Kontrollen
- 6 Nachtbesuche.

Frau Kaiser war 309 Mal mit dem Auto in Bad Ditzenbach unterwegs, mußte 54 Mal nach Auendorf und 382 Mal nach Gosbach fahren. Dabei hat sie 3 141 km zurückgelegt.

Diese Aufstellung zeigt, wie notwendig die Krankenpflegeeinrichtung in der Gemeinde ist. Auf Dauer kann diese Dienstleistung von der Gemeinde nur geboten werden, wenn alle Haushalte ihren freiwilligen Jahresbeitrag von mindestens 30,- DM geben.

Zahlung des Krankenpflegebeitrags für 1976

In den nächsten Tagen werden die Wasserzinsrechnungen für das 2. Halbjahr 1975 zugestellt. Beigelegt sind Abbuchungsermächtigungen für die Krankenpflegebeiträge. Bitte erteilen auch Sie dazu Ihre schriftliche Zustimmung. Sie können auch direkt an die Gemeindekasse überweisen.

Jeder Haushalt sollte mitmachen! Vielen Dank im voraus.

Im Februar werden nur die großen Müllgefäße geleert

Es wird nochmals daran erinnert, daß im Ortsteil Gosbach erstmals am Dienstag, 3. Februar u. in den Ortsteilen Auendorf und Bad Ditzenbach erstmals am Mittwoch, 4. Februar

nur noch die großen Müllgefäße mit 220 l oder mit 120 l geleert werden.

Bitte beschaffen Sie sich die Großgefäße. Ab diesen Terminen werden kleinere Mülleimer nicht mehr entleert!

Diese Entscheidung hat der Landkreis Göppingen mit folgendem Schreiben des Landratsamts vom 19.1.1976 mitgeteilt:

"Nach den Beschlüssen des Gemeinderats und des Kreistags werden ab 1. Februar 1976 in der Gemeinde Bad Ditzenbach 120-l- und 220-l-Müllgroßbehälter eingeführt. Die Abfuhr erfolgt wie bisher in Bad Ditzenbach und im Ortsteil Auendorf mittwochs. Im Ortsteil Gosbach erfolgt die Abfuhr ebenfalls wie bisher am Dienstag. Die erstmalige Abfuhr der Müllgroßbehälter erfolgt in Bad Ditzenbach und Auendorf am Mittwoch, dem 4. Februar 1976, in Gosbach am Dienstag, dem 3. Februar 1976. Die Entleerung von 25-, 35- und 50-l-Müllgefäßen sowie die Mitnahme von Müllsäcken ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Nach § 10 Abs. 1 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Landkreis Göppingen wird bei Einführung der Müllgroßbehälter Sperrmüll nur noch zweimal jährlich abgefahren. Die Sperrmüllabfuhr erfolgt jeweils im April/Mai und Oktober/November eines jeden Jahres."

gez. Dr. Goes

Auszug aus dem Naturschutzgesetz vom 21.10.1975

Erholung in Natur und Landschaft

§ 35

Erholung

Jedermann hat ein Recht auf Erholung in der freien Landschaft nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. Weitergehende Rechte auf Grund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 36

Allgemeine Schranken

(1) Das Recht auf Erholung findet seine Schranken an den allgemeinen Gesetzen, den Interessen der Allgemeinheit u. an den Rechten Dritter (Gemeinverträglichkeit).

(2) Zu den Interessen der Allgemeinheit gehören insbesondere der Naturschutz und die Landschaftspflege, der Schutz von Kulturen, die Sicherung von Ernährung und Rohstoffen, der Gewässerschutz und die Sicherung der öffentlichen Versorgung, der Schutz der Gesundheit und das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung.

(3) Zu den Rechten Dritter gehören insbesondere die rechtmäßige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und bauliche Nutzung von Grundstücken in der Landschaft.

(4) Die Ausübung des Rechts auf Erholung erfolgt auf eigene Gefahr. Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten werden dadurch, vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften, nicht begründet.

§ 37

Betreten der freien Landschaft

(1) Die freie Landschaft, insbesondere Wald, Heide, Fels, Ödland, Brachflächen und Uferstreifen, kann von jedermann zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf Wegen betreten werden. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Flächen, die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

(2) Zum Betreten gehören auch das Skifahren, das Schlittschuhfahren (ohne Motorkraft), das Spielen und ähnliche Betätigungen in der freien Landschaft.

(3) Jedermann darf auf Privat- und Wirtschaftswegen sowie auf Pfaden in der freien Landschaft wandern und auf hierfür geeigneten Wegen mit Fahrrädern (ohne Motorkraft) und Krankenfahrstühlen (auch mit Motorantrieb) fahren.

(4) Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Gegenstände und Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

(5) Vorschriften über das Betretungsrecht im Wald, über den Gemeingebrauch an Gewässern und an öffentlichen Straßen u. Regelungen des Straßenverkehrsrechts bleiben unberührt.

§ 38

Schranken des Betretens

(1) Das Betreten im Sinne des § 37 Abs. 1 und 2 umfaßt nicht das Reiten, das Fahren mit bespannten und motorisierten Fahrzeugen, Zelten und Aufstellen von Wohnwagen.

(2) Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist, unbeschadet straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, auf Wegen, Heide, Ödland und besonders ausgewiesenen Flächen gestattet; gekennzeichnete Wanderwege und Wanderpfade, Sport- und Lehrpfade sowie für die Erholung der Bevölkerung ausgewiesene Flächen, insbesondere Spiel- und Liegewiesen, sind hiervon ausgenommen. Beschränkungen können von Gemeinden und von Grundstückseigentümern aus wichtigem Grund vorgenommen werden, insbesondere soweit diese Wege und Flächen in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung dienen oder erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen anderer Benutzer zu erwarten sind. In Naturschutzgebieten ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen nur auf besonders ausgewiesenen Wegen und Flächen gestattet. §§ 39 bis 41 gelten entsprechend.

§ 39

Beschränkungen des Betretens

(1) Das Betretungsrecht kann nicht ausgeübt werden, wenn der Eigentümer oder sonstige Berechtigte das Betreten seines Grundstücks in der freien Landschaft der Allgemeinheit durch deutlich sichtbare Absperrungen, insbesondere durch Einfriedigungen, andere tatsächliche Hindernisse oder Beschilderungen (Sperrn), untersagt hat. Beschilderungen sind nur wirksam, wenn sie auf einen gesetzlichen Grund hinweisen, der eine Beschränkung des Betretungsrechts rechtfertigt.

(2) Der Eigentümer oder sonstige Berechtigte darf unbeschadet sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z. B. Sperrung von Weinbergen während der Reife- und Erntezeit) der Allgemeinheit das Betreten von Grundstücken in der freien Landschaft durch Sperrn nur verwehren, soweit

1. die nichtüberbaute Fläche eines Grundstücks, das mit einem Gebäude zulässig überbaut ist, die überbaute Fläche um nicht mehr als das Zehnfache überschreitet,
2. die zulässige Nutzung eines sonstigen Grundstücks behindert oder eingeschränkt würde, die Beschädigung von landwirtschaftlichen Kulturen zu befürchten ist oder das Grundstück beschädigt oder verunreinigt wird oder
3. Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Jagdausübung, zur Vorbereitung oder Durchführung von sportlichen Wettkämpfen oder sonstige zwingende Gründe eine vorübergehende Absperrung erfordern.

§ 40

Beschränkungen des Betretens durch die Naturschutzbehörde

Die Naturschutzbehörde kann durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung das Betreten von Teilen der freien Landschaft aus Gründen des Naturschutzes, zur Durchführung von landwirtschaftspflegerischen Vorhaben, zur Regelung des Erholungsverkehrs oder aus anderen zwingenden Gründen im Sinne des § 36 Abs. 1 bis 3 untersagen oder beschränken, soweit das Betretungsrecht nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt wird.

§ 41

Genehmigung und Beseitigung von Sperrn

(1) Bedarf die Errichtung einer Sperre im Sinne des § 39 Abs. 1 einer behördlichen Gestattung nach anderen Vorschriften, so ergeht diese im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde, sofern Bundesrecht nicht entgegensteht.

Ist eine Gestattung nach anderen Vorschriften nicht erforderlich oder steht der Herstellung des Einvernehmens Bundesrecht entgegen, so darf eine Sperre in der freien Landschaft nur errichtet werden, wenn sie durch die Naturschutzbehörde genehmigt ist. Sperrn von intensiv genutzten Flächen landwirtschaftlicher Betriebe bedürfen keiner Genehmigung. Für vorübergehende Sperrungen gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 3 genügt eine unverzügliche Anzeige an die Naturschutzbehörde.

(2) Die Gestattung oder Genehmigung nach Absatz 1 ist zu versagen, wenn die Sperre den Voraussetzungen des § 39 Abs. 2 und dem gegenwärtigen Erholungsinteresse der Bevölkerung widerspricht. Sie kann befristet erteilt werden, solange nicht das absehbare Erholungsinteresse der Bevölkerung entgegensteht. Die Gestattung oder Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.

(3) Die Naturschutzbehörde kann die Beseitigung einer bestehenden Sperre anordnen, wenn die Sperre den Voraussetzungen nach § 39 Abs. 2 sowie dem gegenwärtigen Erholungsinteresse der Bevölkerung widerspricht. Ist die Sperre baurechtlich genehmigt, so ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der Baurechtsbehörde. Mit der Beseitigungsanordnung erlischt insoweit die Baugenehmigung.

§ 42

Durchgänge

Die Naturschutzbehörde kann auf einem Grundstück, das nach vorstehenden Vorschriften nicht frei betreten werden darf, für die Allgemeinheit einen Durchgang anordnen, wenn andere Teile der freien Landschaft, insbesondere Erholungsflächen, Naturschönheiten, Wald oder Gewässer, in anderer zumutbarer Weise nicht zu erreichen sind und wenn der Eigentümer dadurch in seinen Rechten gemäß § 36 Abs. 3 nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 43

Aneignung von Pflanzen u. Früchten

(1) Jedermann hat das Recht, in der freien Landschaft sich wildwachsende Pflanzen, Beeren, Früchte oder Pilze in ortsüblichem Umfang anzueignen sowie Blüten, Blätter oder Zweige in Mengen, die nicht über einen Handstrauß hinausgehen, zu entnehmen. Die Ausübung dieses Rechts hat pfleglich zu erfolgen.

(2) Dieses Recht besteht jedoch nur vorbehaltlich der Regelungen des V. Abschnitts. Rechtsvorschriften, die das Aneignungsrecht nach Absatz 1 in Schutzgebieten nach dem IV. Abschnitt einschränken, bleiben unberührt.

Kurzlehrgang für Gartenbesitzer

Die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau führt vom 18. - 20. 2. 1976 in Schlät einen Kurzlehrgang für Gartenbesitzer zur Vermittlung von Grundkenntnissen im Obstbau für Interessenten aus dem Liebhaberobstbau durch.

Schwerpunktmäßig werden den Teilnehmern Kenntnisse im Obstbaumschnitt und zwar bei verschiedenen Obstarten, Baumformen und Altersstufen vermittelt. Jeweils von 8.00 - 10.00 Uhr findet an der Schule in Schlät eine theoretische Unterrichtsveranstaltung über Baum- und Erziehungsformen, Unterlagen, Pflanzabstände, Sortenwahl, Bodenpflege und Düngung sowie die Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge statt.

Der anschließende praktische Unterricht geht bis 16.30 Uhr. Die Lehrgangsgebühr beträgt DM 15,- und wird zum Beginn des Kurses einkassiert.

Interessenten können sich bis spätestens 10. Februar 1976 bei der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau, Göppingen, Postfach 809, anmelden. Sie haben sich am Mittwoch, den 18. Februar 1976 um 8.00 Uhr im Schulhof in Schlät einzufinden. Mitzubringen sind Baumschere, Baumsäge und Schreibzeug. Eine weitere Benachrichtigung der Kursteilnehmer erfolgt nicht.

gez.: Sattler

Kreisobstbauoberamtmann

Angebotsverfahren für Vorbehaltsflurstücke

Flurbereinigung Gosbach-Drackenstein
Landkreis Göppingen

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist die Zuteilung einzelner Vorbehaltsflurstücke endgültig zu regeln. Es soll deshalb hierüber ein

Angebotsverfahren

stattfinden.

Es handelt sich um folgende Flurstücke:

Fist. Nr.	Lage	Fläche	Mindestpreis
Gemarkung Drackenstein			
177/3	Eichhölzle	11 a 20 m ²	
180	Eichhölzle	95 a 52 m ²	
330	Geschrei	149 a 53 m ²	4.864, -- DM
418	Steinburren	144 a 47 m ²	4.666, -- DM
Gemarkung Bad Ditzenbach			
840	Auchtweide	215 a 37 m ²	8.654, -- DM
Gemarkung Gosbach			
1815	Hirscheck	70 a 39 m ²	2.498, -- DM
1917	Stubenweiler	40 a 61 m ²	2.182, -- DM
1962/1	Hochbucher Wasen	337 a 76 m ²	9.944, -- DM
1962/2	Hochbucher Wasen	247 a 20 m ²	9.696, -- DM
1974	Birkach	275 a 50 m ²	15.716, -- DM

Kostenbeiträge für das Flurbereinigungsverfahren entstehen für diese Flurstücke nicht.

Zur allgemeinen Orientierung über die Lage der Flurstücke liegt auf dem Rathaus in Drackenstein und in Bad Ditzenbach ab sofort

bis zum 20. Februar 1976

je eine Übersichtskarte 1 : 10 000 aus.

Die schriftlichen Angebote eventueller Interessenten sind beim Flurbereinigungsamt Ulm in 79 Ulm, Münsterplatz 47 (Neuer Bau) bis spätestens

Freitag, den 20. Februar 1976

einzureichen.

In dem schriftlichen Angebot muß das entsprechende Flurstück und der Angebotspreis angegeben sein.

Die Vergabe erfolgt nach Anhörung des Landwirtschaftsamt Göppingen und des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft. Weitere Verhandlungen mit den Interessenten bleiben vorbehalten. Eine öffentliche Versteigerung findet nicht statt.

Einem dem Zweck der Flurbereinigung dienende Vergabe hat Vorrang. Interessenten, die nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sind, können nicht berücksichtigt werden.

Ulm, den 20.1.1976

Flurbereinigungsamt
(gez.) Zeller
Leit. Reg. Verm. Direktor

Sprechtag der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)

Im Monat Februar 1976 werden von der Überwachungs- u. Auskunftsstelle Nr. 85 der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte folgende Sprechtag abgehalten:

Dienstag, den 10. Febr. 1976 in Geislingen/Stg. - Rathaus-
von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch, den 11. Febr. 76 in Göppingen - Landratsamt-
Zi. 108
von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch, den 18. Febr. 76 in Göppingen - Landratsamt -
Zi. 108
von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch, den 25. Febr. 76 in Göppingen - Landratsamt -
Zi. 108
von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr.

Die Versicherten haben zur Beratung ihre Versicherungsunterlagen mitzubringen. Die Auskünfte werden kostenlos erteilt.

Die Gemeinde gratuliert:

Aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach

Frau Maria Petter, Höhgasse 3,
am 31.1. zum 93. Geburtstag

Frau Frieda Walter, Hauptstraße 47,
am 31.1. zum 82. Geburtstag

Aus dem Ortsteil Gosbach:

Frau Theresia Alt, Unterdorfstraße 20,
am 1.02. zum 72. Geburtstag

Frau Theresia Mayer, Unterdorfstraße 23,
am 1.02. zum 76. Geburtstag

Frau Hedwig Kandulski, Bergstraße 29,
am 1.02. zum 77. Geburtstag

Frau Maria Stehle, Schulstraße 17,
am 2.02. zum 78. Geburtstag

Frau Anna Spiess, Ulrich-Schiegg- Straße 3,
am 3.02. zum 83. Geburtstag

Fundsache

An der Bushaltestelle im Ortsteil Gosbach wurden 2 Schlüssel mit Etui gefunden.

Dieselben können ab sofort auf dem Rathaus in Gosbach - Kanzleizimmer, abgeholt werden.

Schulverband Oberes Filstal

Festlegung der beweglichen Feiertage in den Schulen des Schulverbands Oberes Filstal

Den Schulen stehen je Schuljahr 4 bewegliche Ferientage zu. Für das laufende Schuljahr 1975/76 wurden sie wie folgt festgelegt:

16. und 17. Februar 1976 (Montag und Dienstag)
im Anschluß an den vorausgehenden schulfreien Samstag 14. Febr. 1976.

12. und 15. März 1976 (Freitag und Montag)
dazwischen liegt der schulfreie Samstag, 13. März 1976.

Diese Regelung, die auch von den Schulen in Geislingen getroffen worden ist, gilt für alle Grundschulen im Einzugsbereich des Schulverbands.

Ärztlicher Sonntagsdienst

31.1./1.2.1976 Dr. Keller, Wiesensteig, Tel. Wies. 222

Sonntagsdienst der Apotheken

31.1./1.2.1976 Apotheke Wiesensteig

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzenbach

Gottesdienste vom 31. Januar bis zum 7. Februar 1976

Samstag, den 31. Januar

14.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Hermann Scheurle

Bischöfliche Kollekte für Afrika u. Auslandseelsorge

Sonntag, den 1. Februar

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt

Bischöfliche Kollekte für Afrika u. Auslandseelsorge

13.30 Uhr Andacht über das Ave Maria

Montag, den 2. Februar - Maria Lichtmeß

18.30 Uhr hl. Messe für Ida Kistenfeger mit Angehörigen

Dienstag, den 3. Februar

18.30 Uhr Jahrtagsmesse für Maria Scheurle

Mittwoch, den 4. Februar

18.30 Uhr hl. Messe für Josef Baumann

Donnerstag, den 5. Februar

7.45 Uhr Schülergottesdienst

hl. Messe nach Meinung

Freitag, den 6. Februar - Herz-Jesu-Freitag
7.45 Uhr hl. Messe zum Trost der armen Seelen;
anschließend Krankenkommunion
Samstag, den 7. Februar
14.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse
hl. Messe für Rosa und Luise Nüssle

Was bedeutet eigentlich Autorität? -

Das Wort kommt von lateinisch "augere", d.h. mehren, fördern. Autorität ist also nicht "Macht" über andere. Die Kinder sind nicht "Besitz", kein "Eigentum", mit dem man tun u. lassen kann, was man will. Eltern sollen die Kinder zur Entfaltung führen. Sie haben das Ziel erreicht, wenn die Jugendlichen "Verantwortung in Freiheit" übernehmen können.

Zunächst: Vieles ist gar nicht Norm, sondern Gewohnheit, Mode, z. B. Haartracht, Kleidung, Vorliebe für bestimmte Musik, Lebensgewohnheiten. Eltern sollten also in diesen Dingen "tolerant" sein.

Dann allerdings gibt es Normen des menschlichen Zusammenlebens und der christlichen Praxis, die im Kern nicht wandelbar sind: z. B. Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Pflicht zur Berufsausbildung, Ehrfurcht vor der Geschlechtskraft, Gottesverehrung usw. Gilt hier Gehorsam ohne Widerrede? Nein, die Verantwortungsfähigkeit in Freiheit muß eingeübt werden. Das geschieht durch Vorbild der Eltern, durch "Freiheit so viel als möglich und Zwang so viel als nötig", durch Gespräch mit Begründung. Die beste Hilfe in der Erziehung als zuverlässiger "Wegweiser" ist das Beispiel des eigenen Bemühens, das Zeugnis des eigenen Glaubens; denn nur das gelebte Leben zählt.

Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, den 31.1.1976
14.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:
Jahrtagsmesse für Karl Bitter
Sonntag, den 1.2.1976
- Viertes Sonntag im Jahreskreis -
7.30 Uhr Frühmesse: Jahrtagsmesse für Eva Schmidt + Angehörige
9.30 Uhr Hauptgottesdienst: für Hermann Müller gestorben in USA

Vor dem Gottesdienst: Kerzenweihe mit Prozession.
In allen Gottesdiensten: Afrika kollekte

13.30 Uhr Marienandacht

Montag, den 2.2.1976 -
- Lichtmeß - Darstellung des Herrn -
7.30 Uhr hl. Messe für Amalia Bitter

Dienstag, den 3.2.1976
- Hl. Blasius u. Ansgar, Bischöfe -
18.30 Uhr Abendgottesdienst: Gest. Jahrtagsmesse für Albert und Anna Banhardt
Anschl. wird der Blasiussegen gespendet.

Mittwoch, den 4.2.1976
- Hl. Rabanus Maurus, Bischof von Mainz -
9.30 Uhr Schülertagsgottesdienst: für verst. Eltern (J.R.)

Donnerstag, den 5.2.1976
- Hl. Agatha, Jungfrau -
7.30 Uhr hl. Messe für Berta Kottmann
14.00 Uhr Beichtgelegenheit und Kommunion für alte Leute
17.00 Uhr Beichtgelegenheit für alle

Freitag, den 6.2.1976 - Herz-Jesu-Freitag -
7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse (Litanei + Segen) für Bernhard und Katharina Wagner
Opfer für Priesterberufe.
ab 9.00 Uhr Krankenkommunion

Wahlvorschläge für die Kirchengemeinderatswahl können eingereicht werden bis Sonntag, 8. Februar. Vordrucke sind beim Pfarramt erhältlich. Kandidieren kann man schon ab 18 Jahren! Wer möchte sich engagieren und nach Kräften, etwas leisten für die Kirchengemeinde Gosbach? -

Landfrauentag: Eine herzliche Einladung ergeht an alle Frauen aus dem ländlichen Raum des Dekanats zu einem Einkehrtag in Geislingen am Donnerstag, 5. Februar, Beginn: 9.00 Uhr in der St. Johanneskirche (Seebach). Unkostenbeitrag nur DM 2,-. Für Verpflegung ist im Gemeindezentrum gesorgt. Frauen von Gosbach, nehmen Sie sich einmal einen freien Tag, um neue Gedanken zu gewinnen!

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Wochenspruch:

„Kommet her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“
Psalm 66, Vers 5

Gottesdienste:

Sonntag, 1. Februar - 4. Sonntag nach dem Erscheinungsfest
10.05 Uhr Gottesdienst (Metelmann, Deggingen)
11.00 Uhr Kinderkirche

Termine:

Sonntag, 1. Februar - Bezirksfrauentag
Haben wir denn alles falsch gemacht
- mit unseren Kindern
- in unserem Leben
- mit der älteren Generation

Diese Fragen sollen bedacht werden beim Bezirksfrauentag des Evang. Dekanatsbezirks Geislingen am 1. Februar 1976, 14.00 Uhr, Hohensteinhalle Gingen.
Referentin: Frau Odenwald, Psychagogin, Heidenheim/Brenz

Verkehrsverbindung:

13.00 Uhr Abfahrt mit dem Bus (nicht um 13.15 Uhr)
17.00 Uhr Rückfahrt nach Auendorf
Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt 4,- DM

Montag, 2. Februar

20.00 Uhr Jugendkreis nach Vereinbarung

Dienstag, 3. Februar

19.00 Uhr Posaunenchor I

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats in der Waldorfschule, Ditzenbacherstraße

Tagesordnung:

1. Bau des Evang. Gemeindezentrums Auendorf
2. Öffentlichkeitsarbeit für das Bauvorhaben
3. Haushaltsplan 1976
4. Beschlüsse der Kirchenpflege
5. Anträge an den Evang. Kirchenbezirk
6. Verschiedenes

Mittwoch, 4. Februar

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Helferkreis der Kinderkirche, Kirchstraße 20

20.00 Uhr Posaunenchor II

Voranzeige:

Mittwoch, 11. Februar 1976

19.30 Uhr Elternabend der Konfirmanden in der Waldorfschule, Ditzenbacherstraße.

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Ps. 66, 5

Sonntag, 1. Februar - 4. Sonntag nach dem Erscheinungsfest

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Ditzenbacherstraße (Pfarrer Metelmann)
die Predigt wird sich weiter mit der Frage nach dem rechten Lesen der Bibel befassen und versuchen, das Problem abzuschließen.
Das Opfer ist für den Ausbau des Jugendraumes bestimmt.
Gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus (FrL Wahl)

Mittwoch, 4. Februar

20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus (W. Schmidt, Auendorf) Lektüre des Römerbriefes

Donnerstag, 5. Februar

18.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Bezirksfrauentag in Gingen - 1.2.1976 - 14.00 Uhr

Thema: „Haben wir denn alles falsch gemacht?“

Busfahrt nach Gingen:

Gosbach	ab 12.55 Uhr
Bad Ditzenbach	ab 13.10 Uhr
Deggingen	ab 13.12 Uhr
Reichenbach	ab 13.15 Uhr

Alle Frauen aus unserer Gemeinde, auch die Kurgäste, sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.

Kirchliche Opfer und Sammlungen 1975

Nach dem Rechnungsabschluß 1975 wurden in unserer Gemeinde 1975 ein Gesamtbetrag von 27 821,27 DM aufgebracht. Davon entfielen auf die Fremdropfer und Sammlungen nach Anordnung des Oberkirchenrats 5 317,20 DM, auf die Fremdropfer laut Beschluß des Kirchengemeinderates 2 758,50 DM, auf die Opfer für eigene Gemeindefürsorge 1 178,50 DM, auf die Opfer für die Finanzierung der neuen Orgel 2 117,85 DM, auf die Spenden für die Anschaffung der Orgel 16 449,20 DM. Bei den durchgeführten Opfersammlungen wurde für die Weltmission gesamt 2 780,- DM, für die Aktion „Brot für die Welt“ 2 488,50 DM, für das Diakonische Werk 1 484,50 DM gespendet.

Es bleibt zu vermerken, daß im Jahre 1975 das Opferaufkommen über 10 000,- DM mehr betrug als im Jahre 1974.

Allen Gebern sagen wir unseren herzlichen Dank mit der Versicherung, daß die Gelder auch wirklich dort angewandt werden, wozu sie bestimmt sind.

Aus dem Kirchengemeinderat

- 1) Der KGR beschloß nach eingehender Beratung den Haushaltsplan für 1976 einstimmig, der ein Gesamtvolumen von Einnahmen und Ausgaben von je 55 970 DM betragen soll. Der Haushaltsplan wird nun dem Kirchenbezirksausschuß zur Genehmigung vorgelegt. Wichtigster Punkt war in diesem Plan die Berücksichtigung der dringend notwendigen Reparaturen an der Kirche und des Ausbaus des Jugendraumes. Um bei der Finanzierung in diesen Punkten flexibel zu bleiben, wurden die anstehenden Freien Mittel als noch unbestimmte „Verstärkungsmittel“ in Höhe von 5 380,- DM eingesetzt.
- 2) Der Kirchengemeinderat beschloß einstimmig, auch im Jahre 1976 neben den Fremdropfern laut Anordnung des Oberkirchenrates wieder eigene Fremdropfer durchzuführen, und zwar für die Weltmission 4 Opfer, für das Aussätzigen Hilfswerk 2 Opfer, für „Brot für die Welt“ 2 Opfer (Weihnachten), für die Kindernothilfe 2 Opfer, für die Patengemeinde in der DDR 2 Opfer, für die Christoffel-Blindenmission 2 Opfer, für den Krankenpflegeverein 2 Opfer. Die restlichen Opfer für Zwecke der eigenen Gemeinde sollen den jeweiligen Anforderungen entsprechend kurzfristig bestimmt werden, um auch Spielraum zu haben für ein kurzfristiges Sammeln für einen akuten Notfall.

Sprechstunde von Pfr. Metelmann im Pfarrhaus, Ditzenbacherstraße
Samstags von 10.30 bis 12.00 Uhr oder jederzeit nach persönlicher Rücksprache, Telefon 07334/294.

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Bad Ditzenbach

Am Sonntag, dem 1. Februar 1976 ist unsere Hütte geöffnet.

Hüttendienst: Moser/Ascher.
Der Hüttenwart

Turn- und Sportverein Gosbach 1924 e. V.



Großer Faschingsball!
Am Samstag, dem 7. Februar 1976 veranstaltet der TSV Gosbach in der Turnhalle seinen Faschingsball. Dazu laden wir Sie herzlich ein und würden uns freuen, wenn wir Sie recht zahlreich begrüßen dürften.

Für Speis und Trank, Stimmung und

Unterhaltung ist bestens gesorgt. Barbetrieb.
Erleben Sie die Premiere der Tanzgarde des TV Deggingen.
Es spielt Asterix & Co. Beginn 19.30 Uhr.
Eintritt 4,- DM. Humor und gute Laune.
Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Gosbach.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 23.1.1976 hielt der TSV seine Jahreshauptversammlung im Clubheim ab, zu der insgesamt 65 Mitglieder erschienen.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden J. Steiner, in der die Ehrenmitglieder Oskar Kottmann, Albrecht Müller und Hermann Stehle besonders herzlich begrüßt wurden, wurden folgende Mitglieder für 25jährige Mitgliedschaft im TSV Gosbach geehrt:

Franz Baumann, Johannes Stehle, Fritz König, Helmut Mayer, Franz Strasser, Manfred Erhardt, Kurt Erhardt und als erste Frau Anita Fuchs.

Nachdem die einzelnen Berichte vorgelesen wurden, erteilte die Versammlung der Vorstandschaft einstimmige Entlastung. Die anschließenden Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender	Josef Steiner
2. Vorsitzender	Helmut Mayer
Kassierer	Karlheinz Lauer, Theo Grossmann
Schriftführer	Albert Baumann
Abt.Ltr. Fußball	Walter Stehle
	Stellv. Robert Rießler
Abt.Ltr. Tennis	Erwin Bühler
Abt.Ltr. Ski	Franz Baumann
Turnwart	Werner Allmendinger
	Stellv. Käthe Stehle
Bauausschuß	Alexander Strasser
Instandhaltung Clubhaus	Walter Rauschmaier
Jugendleiter	Berthold Schiek
	Stellv. Heinz Schweizer
	Fritz Ramminger
Spörtl. Leiter	
Vertreter der passiven Mitglieder	Erich Baumann

Infolge einer Satzungsänderung, die vor den Wahlen von der Versammlung genehmigt wurde, sind diese Personen für 3 Jahre in den Ausschuß gewählt.

Außerdem wurden folgende Helfer, die nicht im Ausschuß tätig sind, gewählt:

Archiv	Hans Stehle
AH-Leiter	Erich Alt, Robert Rießler
Sanitäter	Werner Scheffthaler
Platzkassierer	Martin Kosztovitz, Ernst Höflinger, Berthold Scheffthaler, Heinz Baumann
Fahnenträger	Lambert Rohrer, Günter Weiß, Peter König, Gerhard Benitsch

Unter Punkt „Verschiedenes“ diskutierte man über den Bau der Tennishalle.

Zum Schluß dankte der alte und neue Vorstand J. Steiner den anwesenden Mitgliedern und schloß die Versammlung mit der Hoffnung, daß im neuen Jahr eine gute Zusammenarbeit die gesteckten Ziele erreichen läßt.

Fußball

TSV Gosbach - TSG Zell 1:1. Reserve ausgefallen.

In einem mäßigen Spiel, bedingt durch die Platzverhältnisse, mußte unsere I. Mannschaft mit einem 1:1 Ergebnis zufrieden sein.

Wir wünschen unserer Mannschaft, daß sie am kommenden Sonntag bei einem Heimspiel wieder zu ihrer alten Form zurückfindet.

Fasching

Am Samstag, dem 7.2.1976 hält der TSV Gosbach in der Turnhalle seinen Faschingsball ab. Wir bitten Sie, diesen Abend für uns zu reservieren.

Die Vorstandschaft

FSV Bad Ditzenbach

Das Heimspiel gegen Westerheim verlor der FSV mit 3:4 Toren. Kommenden Sonntag muß Ditzenbach zur TSGV Albershausen. Der A-Klassen Absteiger der am Sonntag Bad-Boll 2:0 schlug wird sich auf eigenem Platz auch von uns nichts vormachen lassen. Ditzenbach müßte schon eine überaus starke Leistung bringen um dort zu Punkten zu kommen. Der Mannschaft wünschen wir viel Erfolg denn im Fußball ist alles möglich, auch in Rechberghausen kamen wir zu einem Überraschungserfolg.

Die Frauen der Gymnastikgruppe werden ab 1.1.1976 als Vereinsmitglieder geführt. Der Beitrag pro Mitglied beträgt 18,- DM pro Jahr. Dieser Satz muß verlangt werden, da der Verband 150,- DM im Monat voraussetzt um in den Genuß einer Bezuschussung zu kommen.
Frauen deren Männer bereits im Verein sind, bezahlen 12,- DM Jahresbeitrag.

Kurverein

An alle Zimmervermieter!

Inzwischen dürften Sie alle die neuen Zimmernachweise erhalten haben. Die Kurgastkarten bitten wir erst dann mit auszugeben, wenn wieder Veranstaltungen und Fahrten stattfinden.
Falls Sie Ihre Kurtaxe für das vergangene Jahr noch nicht abgerechnet haben, bitten wir dies jetzt in der ruhigen Zeit zu erledigen.

Wegen dringender Renovierungsarbeiten ist das Thermal-schwimmbad vom 3.5.1976 bis 9.5.1976 je einschließlich geschlossen: ab 10.5.1976 ist das Innenbecken wieder geöffnet, das Außenbecken wird voraussichtlich noch eine Woche länger geschlossen sein.

FDP - Kreisverband Göppingen

F.D.P. Sehr geehrte Damen und Herren!

„Zu einer „Liberalen Kaffeestunde“ konnte der FDP Kreisverband Göppingen die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Lieselotte Funcke, MdB, Mitglied des Präsidiums der FDP, gewinnen.
Diese Kaffeestunde, in deren Rahmen ungezwungen über alle interessierenden Fragen gesprochen werden soll, findet am Dienstag, dem 3. Februar 1976, in der Stadthalle Göppingen, Nebenzimmer um 14.30 Uhr statt.
Frau Funcke ist Expertin für Fragen der Reform des § 218 StGB und des Eherechts. Als Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages ist sie auch für wirtschafts- und finanzpolitische Fragen prädestiniert.
Die Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.“



Zuständig für einen Schluss-Verkauf der guten Qualitäten: **ZIZMANN**

Das gesamte Programm der Wintermode 76 haben wir ohne Wenn und Aber im Preis herabgesetzt.
Das ist die Gelegenheit für alle, die rechnen und dennoch nicht auf Chic und Qualität verzichten wollen.



Haus der Herrenkleidung in Göppingen



EINE SCHÖNE KÜCHE

IST PERFEKT
PERFEKT IN IHRER FUNKTIONALITÄT
PERFEKT IN DEN DETAILS
VON UNSEREN SPEZIALISTEN
GEPLANT UND FACHGERECHT MONTIERT
EINE SCHÖNE KÜCHE VON

LEICHT

SPRECHEN SIE MIT UNS UNVERBINDLICH
MIT IHREM INTERFUNK-FACHGESCHÄFT



**ALB-ELEKTRIZITÄTSWERK
GEISLINGEN-STEIGE EG**
EYBSTRASSE 98-100 · TEL. 07331/63061

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

KOMMEN SIE ZU UNS

Was sonst noch interessiert

Einjähriger Studienaufenthalt in den USA

Bis zu 60 Schülerinnen und Schülern aus Gymnasien und Realschulen Baden-Württembergs bietet sich von August 1976 bis Juli 1977 die Gelegenheit zu einem einjährigen Studienaufenthalt in den USA. Sie finden Aufenthalt in amerikanischen Familien und High Schools und sollen ein Jahr lang möglichst intensiv am amerikanischen Alltagsleben teilnehmen. Der Sinn dieses Studienjahrs wird - im Gegensatz zu üblichen kurzfristigen Schüleraustauschprogrammen mit europäischen Ländern - nicht primär in sprachlicher Vervollkommnung der Teilnehmer gesehen, sondern insbesondere auch darin, daß die beteiligten Schülerinnen und Schüler sich einmal ganz in die Alltagslebensweise eines anderen Landes einleben können. Daraus ergeben sich ungewöhnliche, dem normalen Jugendlichen sonst nicht zugängliche Bildungschancen im Hinblick auf internationale Kommunikation und Verständigung.

Das Programm wird von der internationalen Austauschorganisation Youth for Understanding getragen und besteht zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland seit über 20 Jahren. Es wird vom amerikanischen Außenministerium und den deutschen Kultusministerien unterstützt. Bislang haben über 6000 deutsche Jugendliche daran teilgenommen.

Bewerber, die zwischen dem 1. Juli 1958 und dem 30. Juni 1960 geboren sein sollen oder doch z.Z. wenigstens im 9. Schuljahr stehen sollen und deren Gesundheitszustand sowie deren englische Sprachkenntnisse in Ordnung sein sollen, können sich in den nächsten Tagen und Wochen bei dem Deutschen YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg, z. Hd. von Matthias Fünfgeld, 7953 Bad Schussenried, Olzreuterstraße 2, Ruf 07583/2606, melden. Die Gesamtkosten für die Teilnahme belaufen sich auf 3.950,- DM, doch sind Stipendien je nach Wirtschaftslage der Eltern möglich. Die Teilnehmer werden bis Ende Februar 1976 in einem besonderen Auswahlverfahren ausgewählt, in dem es mehr auf persönliche Aufgeschlossenheit und Anpassungsfähigkeit als etwa auf Schulzeugnisse ankommt.

Es wäre bedauerlich, wenn die für Baden-Württemberg verfügbare Teilnehmerquote - wie verschiedentlich in vergangenen Jahren - nicht ausgenutzt werden könnte und stattdessen zum Teil an andere Bundesländer mit wesentlich höheren Bewerberzahlen abgetreten werden müßte.

Auch in diesem Jahr wieder:

Caravan-Kurse auf der Solitude

Auch in diesem Jahr wird der ADAC Württemberg auf der Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring wiederum zwei Caravan-Einführungskurse durchführen, die aus einem theoretischen und praktischen Teil bestehen. Die Kurse dienen in erster Linie dazu, Caravan-Neulingen das Fahren mit dem ungewohnten Gespann zu erlernen und zu trainieren. Die beiden Kurse finden am Samstag, 15., und Sonntag, 16. Mai, jeweils ab 9.00 Uhr, statt. Anmeldungen dazu nimmt der ADAC Württemberg, 7000 Stuttgart 1, Postfach 760, entgegen.

Die heißesten Autos auf dem Killesberg

Ein Hauch von Sport und Abenteuer bei CMT 76

Eine Mischung von Technik und Sport mit einem Hauch von Abenteuer - das bietet die 7. internationale Renn- und Sportwagenschau des Motorsport-Club Stuttgart im ADAC anlässlich von CMT 76 vom 24. Januar bis 1. Februar 1976 in den Hallen 14 und 15 auf dem Stuttgarter Killesberg. So charakterisierte Rolf Moll, der Ehrenvorsitzende des MCS und seit sieben Jahren Organisator der Renn- und Sportwagenschau, früher Europameister im Rallyesport, die große Schau der "heißen Öfen". Stuttgart hat unter den Renn- und Sportwagenschauen in Europa schon immer einen besonderen Platz eingenommen. Von Stuttgart aus ging die Idee der IRSA (Internationale Renn- und Sportwagen-Ausstellungen) durch ganz Europa. In den wichtigsten Großstädten finden seit einigen Jahren solche Ausstellungen

statt, die sich ständig steigender Popularität erfreuen. Das überrascht keineswegs, denn der Motorsport ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa nach dem Fußball unter den Zuschauern die sportliche Attraktion Nr. 2. Allein in der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1975 bei motorsportlichen Veranstaltungen mehr als vier Millionen Zuschauer registriert. Der Traum vieler Rennbesucher ist nun einmal, die schnellen Flitzer, die ansonsten auf den Rennpisten an ihnen vorbeiflitzten, auch einmal aus der Nähe in aller Ruhe betrachten zu können. Deshalb sind Renn- und Sportwagenschauen keine Ansammlung von Blech, sondern informative und spektakuläre Shows, die alle Freunde des Motorsports interessieren.

Nicht nur Renn- und Sportwagen, sondern auch Exoten

Bei der Stuttgarter Renn- und Sportwagenschau werden seit Jahren nicht nur die aktuellsten Renn- und Sportwagen gezeigt, sondern auch interessante "Exoten". In diesem Jahr kommt beispielsweise ein brandheiße Dragster "Fast Lady", der nach einer Viertelmeile innerhalb von 7 Sekunden auf 350 km/h beschleunigt. Das ist nur möglich, weil in dem "Geschoß" aus England eine Frau - und das ist wiederum eine besondere Attraktion - 1800 PS meistert. Die schnelle Lady heißt im übrigen Roz Prion. Aus Amerika kommen in jedem Jahr einige "verrückte Autos" nach Stuttgart auf den Killesberg. In diesem Jahr sind es ein Sex-Mobil und ein Discothek-Car. Das Sex-Mobil hat hinter dem Sitz des Piloten, der einen superstarken Motor zu bändigen hat, ein Rundbett zum Ausruhen, während der "Disco-Car" ein recht popiges Auto ist, das einen fahrbaren Schallplattenladen mit Musikeffekten nachahmt.

Aktuelle Formel-1-Rennwagen

Kernstücke der Ausstellung sind die aktuellen Formel-1-Rennwagen. Mit Ausnahme des Ferrari von Niki Lauda sind alle in der Weltmeisterschaft auf den vorderen Rängen platzierten Wagen dabei. Mit dem McLaren M 23 wurde Emerson Fittipaldi, der Weltmeister von 1972 und 1974, im letzten Jahr Vizeweltmeister. Dieser Wagen wird mit einem 3000 ccm Cosworth-Motor angetrieben, der im Hubraum 480 PS leistet. Insgesamt wiegt der McLaren M 23 exakt 588 kg. Der Brabham BT 44 wurde im letzten Jahr vom WM-Dritten Carlos Reutemann pilotiert. Auch dieser Formel-1-Rennwagen ist mit einem Cosworth-Motor ausgerüstet und leistet 480 PS; sein Gewicht ist um rund 6 kg geringer, als der von Emerson Fittipaldi, James Hunt, WM-Vierter, steuerte den Hesketh 308 des englischen Lords Alexander Hesketh, der dank seiner Erfolge auf den Rennpisten und seiner extravaganten Touren für viele Schlagzeilen sorgte. U.a. wollte er die Rennstrecke von Brands Hatch aufkaufen, weil man ihm dort untersagte, mit seinem Hubschrauber zu landen. Der Hesketh ist mit einem Ford-Motor ausgerüstet, der 480 PS bringt. Der Wagen selbst wiegt 585 kg.

Der Hill GH 1 des inzwischen bei einem Flugzeugunglück tödlich verunglückten Graham Hill wurde in der letzten Saison von Rolf Stommelen und Tony Brise gefahren, der ebenfalls mit Hill in den Tod flog. Auch das Hill-Team verwendete die bewährten Ford-Cosworth-V 8-Motoren mit 480 PS und einem Dreiliter-Hubraum. Der "schwarze Schatten" ist der Shadow DN 5, der zunächst mit einem Ford-Cosworth-Motor ausgestattet war, dann aber gegen Ende der Saison mit einem Matra-12-Zylinder ausgerüstet wurde. Fahrer war der Franzose Jean-Pierre Jarier.

Um das Feld der Formel-1-Rennwagen abzurunden, wird auch noch der Porsche Formel-1-Rennwagen von 1962 gezeigt, um an diesem Beispiel die sprunghafte Entwicklung im Formel-1-Rennsport aufzuzeigen. Der Porsche-Formel-1-Rennwagen von damals ist mit einem 8-Zylinder-Boxermotor ausgerüstet, der 1494 ccm Hubraum hat und 180 PS leistet. Der Wagen wiegt 452 kg und erreichte damals eine Spitze von 240 km/h.



**Die Björn Steiger Stiftung stellt
Unfallmelder an Bundesstraßen**

**Helfen Sie uns helfen durch
eine Spende auf das
Postscheckkonto Stuttgart 24300-700**

hochalbr-restaurant

7341 BAD DITZENBACH
Auendorferstraße 8
im Kur App. Hotel

*In diesem gastlich Hause hier
behagt's bei Wein und Henderl Dir.
Da wird nach Wiener Art gebraten
des Schweines und des Kalbes Haxen.
Doch gibt's auch Flädlesuppe hier,
Maultaschen und ein Schwäbisch Bier.
Auch seine Zugkraft nie verliert
das Schnitzel das man hier serviert.
Spezialitäten gibt's als große Nummer
Donaukarpfen und auch Hummer.
Ganz sicher freut sich wenn Du kommst,
Familie Kern: nun wohl bekomm's!*

SAUNA - Badezeiten:

Montag	Familien	16.00 — 22.00 Uhr
Dienstag	Ruhetag	
Mittwoch	Familien	16.00 — 22.00 Uhr
Donnerstag	Damen	15.00 — 20.00 Uhr
Donnerstag	Familien	20.00 — 23.00 Uhr
Freitag	Familien	16.00 — 22.00 Uhr
Samstag	Herren	16.00 — 22.00 Uhr
Sonntag	Familien	9.00 — 13.00 Uhr
Sonntag	übrige Zeit nach Vereinbarung.	

Familien sauna und gleichlaufende textilfreie
Badezeiten im Schwimmbad nur für Paare!

Wir suchen für einen Angestellten

2-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Bad
ca. 50 — 60 qm.

MAYER — SCHUH GmbH.,
7342 Bad Ditzenbach-Gosbach,
Drackensteiner Str. 125 - 129, Tel. 07335 / 50 81

*Wenn Ferne u. Nähe
erscheinen Dir trüb,
dann liegt's an
der Brille
drum gehe zu...*



Staatl. gepr. Augenoptiker
Augenoptikermeister
Uhrmachermeister
Lieferant aller Krankenkassen

GRÜB

Geislingen/Steige, Bahnhofstr. 19

WIR SUCHEN

Mitarbeiter

im Außendienst

für den Bereich Geislingen/Steige und Täle,

die bei vollen Bezügen eingearbeitet werden. Wenn Sie
einsatzfreudig und kontaktfähig sind, schreiben Sie
oder rufen Sie uns an.



D. A. S.

Deutscher Automobil Schutz

Allg. Rechtsschutz-Vers. AG

Bezirksdirektion Göppingen

Gerberstr. 7, Tel. 07161/79098/99

Qualität ist Trumpf

Echte Fohlenstiefel zu Sonderpreisen.

Damen- Schnürstiefel

echt Fohlen,
warm gefüttert

29.⁹⁰

WSV - Preis nur

Damenstiefel

echt Fohlen,
mit Reißverschluß

39.⁹⁰

WSV - Preis nur

Herren- Schnürstiefel

echt Fohlen,
warm gefüttert

35.⁹⁰

WSV - Preis nur

Herrenstiefel

echt Fohlen,
mit Reißverschluß,
warm gefüttert

45.⁹⁰

WSV - Preis nur

MAYER

Schuhe zu Großeinkaufspreisen

Gosbach, Hauptstraße 25